



Aufnahme von Kindern in St. Florianer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Hauptwohnsitz außerhalb der Marktgemeinde St. Florian

Sehr geehrte Eltern!

Aufgrund des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Oö. KBBG), LGBl. Nr. 39/2007 idgF und der Elternbeitragsverordnung 2018 ist von der Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes ein Gastbeitrag für den Besuch einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung außerhalb der Wohnsitzgemeinde zu entrichten. Voraussetzung für die Entrichtung des Gastbeitrages ist,

- dass in der Wohnsitzgemeinde kein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht oder
- die familiäre Situation des betreffenden Kindes oder
- das Kindeswohl

den Besuch einer gemeindefremden Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung erfordern.

Bevor ihr Kind in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung in St. Florian aufgenommen werden kann, ist daher mit der Wohnsitzgemeinde abzuklären, ob diese den zu entrichtenden Gastbeitrag leisten wird. Eine Aufnahme ohne vorherige Zustimmung der Wohnsitzgemeinde ist nicht möglich.

Bitte lassen Sie daher von Ihrer Wohnsitzgemeinde auf diesem Schreiben die Verpflichtung zur Übernahme des Gastbeitrages bestätigen. Diese Bestätigung übermitteln Sie dem Marktgemeindeamt St. Florian, Leopold-Kotzmann-Straße 1, 4490 St. Florian (gemeinde@st-florian.ooe.gv.at, Fax 07224-4255-42). Im Anschluss ist die Aufnahme in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung in St. Florian nach Maßgabe freier Plätze möglich.

Hinweis: Aus der Bestätigung der Übernahme des Gastbeitrages durch die Wohnsitzgemeinde entsteht **kein** Anspruch auf die Aufnahme Ihres Kindes. Kinder mit Hauptwohnsitz in St. Florian werden jedenfalls bei der Platzvergabe bevorzugt.

Bernd Schützeneder
(Bürgermeister)

Die Gemeinde verpflichtet sich, für die Dauer des Besuchs
der St. Florianer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung
..... den Gastbeitrag gem. § 28 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz in
der jeweils vorgesehenen Höhe* für nachstehendes Kind zu entrichten:

Name: Geb.Dat.:

Wohnadresse:

.....
Ort, Datum

.....
rechtsgültige Unterfertigung und Stempel der Wohnsitzgemeinde

*Die Höhe des Gastbeitrages wird jeweils für ein Arbeitsjahr festgesetzt. (ab 1.9.2025 pro Monat inkl. USt./Kind:
Hort € 162; Kindergarten € 231; Krabbelstube € 264).